



Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr: A 20/681/2024
Status: öffentlich

AZ:

Federführend: Datum: 14.11.2024

Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften/Kämmerei

f- Verfasser:

Amt 20 Gorgina Mertins

Bestellung eines technischen Betriebsleiters für den Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz

Beratungsfolge:

Datum Gremium

04.12.2024 Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

11.12.2024 Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Mit Beendigung der Wahlperiode des Technischen Beigeordneten Ansgar Lurweg zum 31.01.2025 ist die Stelle des Technischen Beigeordneten neu zu besetzen. Der Rat hat daher in seiner Sitzung am 25.09.2024 Martin Fauck zum neuen Technischen Beigeordneten der Stadt Erkelenz ab dem 01.02.2025 gewählt.

Die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sieht im § 4 a vor, dass der Rat über die Bestellung und die Abberufung der Betriebsleitung bei einem Abwasserbetrieb entscheidet. Dem folgend bestimmt § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung der Stadt Erkelenz für den Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz, dass der Technische Beigeordnete gleichzeitig mit der Position der technischen Betriebsleitung betraut wird.

Es wird daher vorgeschlagen Ansgar Lurweg zum 31.01.2025 als technischen Betriebsleiter abzubestellen und Martin Fauck mit Wirkung zum 01.02.2025 zum neuen technischen Betriebsleiter des Städtischen Abwasserbetriebes zu bestellen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

- "1. Ansgar Lurweg wird mit Beendigung der Wahlperiode zum 31.01.2025 als technischer Betriebsleiter des Städtischen Abwasserbetriebs abberufen.
- 2. Martin Fauck wird ab dem 01.02.2025 zum technischen Betriebsleiter des Städtischen Abwasserbetriebes bestellt."

Klima-Check:

		1711		/I' C I		
Iraat da	er Beschlussentwurf	zum Klimacchi	itz odor ziir l	(limatala	tonannacciin	σ わへけ
יון מצו טר	31 D62(11101226111W1111	ZUHII NIIIHASUHI	11 / WHEL / HILL	XIIIIII AIUI >	ירוומווומאאווואי	יום ע
	or Besermasserrewarr		, c_ o a c		, c a p a o o a	_~~

Ja \square Nein \boxtimes

Eine unmittelbare Auswirkung auf dem Klimaschutz oder der Klimafolgenanpassung ergibt sich durch den vorliegenden Beschluss nicht.

Finanzielle Auswirkungen:
